Netzanschluss von Erzeugungsanlagen und Speichern

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die EEG-Umlage ist ein fester Bestandteil des Strompreises. Durch sie wird die Einspeisevergütung für Strom aus Erneuerbaren Energien refinanziert und auf die Stromkunden verteilt. Von den Übertragungsnetzbetreibern wird die EEG-Umlage jährlich ermittelt und auf der gemeinsamen Internetplattform www.netztransparenz.de veröffentlicht (i.d.R. am 15. Oktober für das Folgejahr).
Mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2014 (1.8.2014 in Kraft getreten) wurde festgelegt, dass die EEG-Umlage auch für selbst erzeugten und eigenverbrauchten Strom aus Stromerzeugungsanlagen zu erheben ist. Ziel dieser Änderungen ist es, die Kosten der Energiewende zu minimieren und verursachergerechter zu verteilen (§ 61 EEG 2014). Die Regelungen werden im EEG 2017 in modifizierter Form fortgeführt.

Kurz und knapp in einer Grafik, Prozessablauf Eigenversorgung mit Ausnahmen, Höhe der EEG-Umlage und Zuständigkeiten:

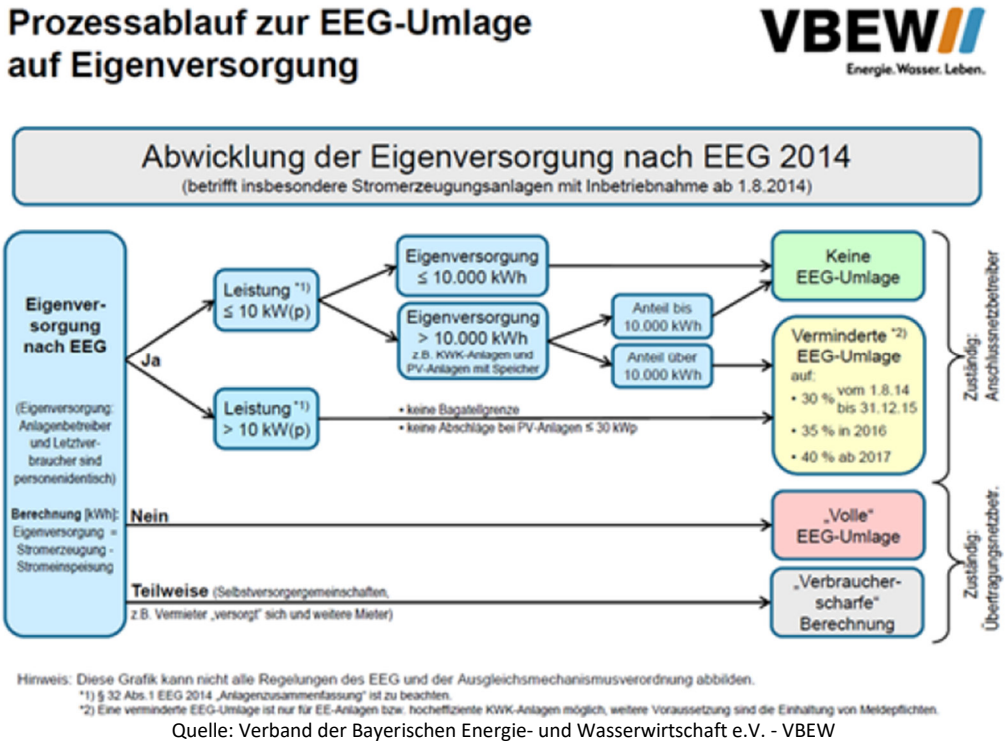

Quelle: Verband der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft e.V. - VBEW

Im Zuge Ihres bestehenden Anschlussverfahrens, bitten wir Sie den beigefügten Fragebogen zur EEG Umlagepflicht von Neuanlagen auszufüllen.

Mit freundlichen Grüßen

ENRO Ludwigsfelde Energie GmbH

An die:
ENRO Ludwigsfelde Netz GmbH
Rudolf-diesel-Straße 15
14974 Ludwigsfelde

Erklärung des Betreibers einer EEG-, KWKG- oder konventionellen Erzeugungsanlage zur EEG-Umlagepflicht

Die Erklärung erfolgt als:

☐ **Neuanmeldung**
☐ **Umstellung der Art des Versorgungskonzeptes (Eigenversorgung/Drittbelieferung oder sonstiger Letztverbrauch/Volleinspeisung)**

Hinweis: Auch Speicher sind Stromerzeugungsanlagen im Sinne des EEG. Je Anlage ist ein gesonderter Bogen auszufüllen.

1. Angaben zum Anlagenbetreiber:

Name

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

2. Angaben zur Stromerzeugungsanlage:

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Datum der ersten Inbetriebnahme/Datum der Änderung

Leistung der Anlage [kW bzw. kWp bei Solar] und Anzahl der Generatoren/PV-Module

Reg.-Nr./Anlagenschlüssel/Vertragsnummer ENRO

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Anlagentyp:

☐ Solar
☐ Wind
☐ Biomasse/Biogas/Biomethan/Deponiegas/Klärgas/Grubengas
☐ Geothermie
☐ Wasser
☐ Hocheffiziente KWK-Anlage im Sinne von § 61b Nr. 2 EEG 2017
☐ Konventionelle Erzeugungsanlage oder nicht hocheffiziente KWK-Anlage
☐ Speicher

➔ **Das Messkonzept zur Erfassung der EEG-umlagepflichtigen Strommengen füge ich diesem Fragebogen bei**

3. Angaben zur Stromerzeugungsanlage:

Zutreffendes bitte ankreuzen:

☐ Der gesamte aus der betreffenden Anlage erzeugte Strom wird in das Netz des Anschlussnetzbetreibers eingespeist (Volleinspeisung/kaufm. – bilanzielle Weitergabe)[1]

☐ Aus der betreffenden Anlage versorge ich (auch) andere Letztverbraucher mit Strom oder leite Strom auch an eigene Verbrauchsstellen über das öffentliche Netz [2]

☐ Ich betreibe die Anlage in Überschusseinspeisung und versorge ausschließlich mich selbst mit Strom (Eigenversorgung gem. § 3 Nr. 19 EEG 2017) [3]

4. Angaben zur Stromerzeugungsanlage:

Zutreffendes bitte ankreuzen:

☐ Meine Anlage hat eine Leistung von maximal 1 kW.

☐ Meine Anlage ist eine Solaranlage mit maximal 7 kW.

☐ Meine Anlage ist eine Solaranlage mit einer Leistung über 7 kWp aber unter 10 kWp.
Die maximale Stromerzeugung meiner Anlage liegt unter 10.000 kWh pro Jahr aufgrund der

- ☐ geografischen Lage
- ☐ teilweisen Beschattung
- ☐ Ausrichtung der Anlage (West/Süd/Ost)
- ☐ Neigungswinkel _____°

☐ Meine Anlage erzeugt mehr als 10.000 kWh pro Jahr, ist aber kleiner 10 kW.

☐ Meine Anlage hat eine Leistung größer 10 kW.

[1] keine weiteren Angaben notwendig
[2] in diesem Fall ist für die Erhebung der EEG-Umlage der Übertragungsnetzbetreiber gem. § 61i Abs. 1 EEG 2017 zuständig. Bitte wenden Sie sich an die ÜNB 50Hertz: http://www.50hertz.com/de/EEG/EEG-Abwicklung/Anmeldung-zur-EEG-Umlage
[3] in diesem Fall bitte ergänzend Angaben unter 4. Ankreuzen

☐ Meine Anlage erfüllt keine der oben genannten Kriterien. Die Anlagenleistung beträgt maximal 10kW(p). Der Verbrauch des durch die Erzeugung zumindest teilweise versorgten Objektes kann aus den folgenden Gründen den Grenzwert von 10.000 kWh pro Jahr nicht überschreiten:[4]

_____

_____

_____

☐ Der eigenverbrauchte Strom aus dieser Anlage wird in der Stromerzeugungsanlage oder in deren Neben- und Hilfsanlagen zur Erzeugung von Strom im technischen Sinne verbraucht (Kraftwerkseigenverbrauch gem. § 61a Nr. 1 EEG 2017).[5]

☐ Meine Anlage hat einen geeichten Erzeugungszähler[6]

Serialnummer: _____

Ich bestätige die Richtigkeit aller gemachten Angaben und insbesondere, dass die Voraussetzungen für die Eigenversorgung nach § 3 Nr. 19 EEG 2017 vorliegen.

Über Änderungen werde ich den zuständigen Netzbetreiber unverzüglich schriftlich oder per E-Mail/Fax informieren.

_____ _____

Ort; Datum Unterschrift des Anlagenbetreibers

[4] Bitte begründen und entsprechende Nachweise beilegen.

[5] Der Kraftwerkseigenverbrauch muss gesondert von umlagepflichtigen Energiemengen durch geeichte Messeinrichtungen erfasst werden. Andernfalls kann die Reduzierung der EEG-Umlage auf 0 Prozent nicht berücksichtigt werden.

[6] Abrechnungsrelevante Messeinrichtungen müssen mess- und eichrechtskonform sein und die Anforderungen des Messstellenbetriebsgesetzes erfüllen.